

Anmeldung

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Betriebsänderung rechtzeitig erkennen

Seminar-Nr.: **TS1811**

Datum: **18.11.2020**

Beginn: 9.00 Uhr

Ort: Ropach Restaurant
88400 Biberach

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

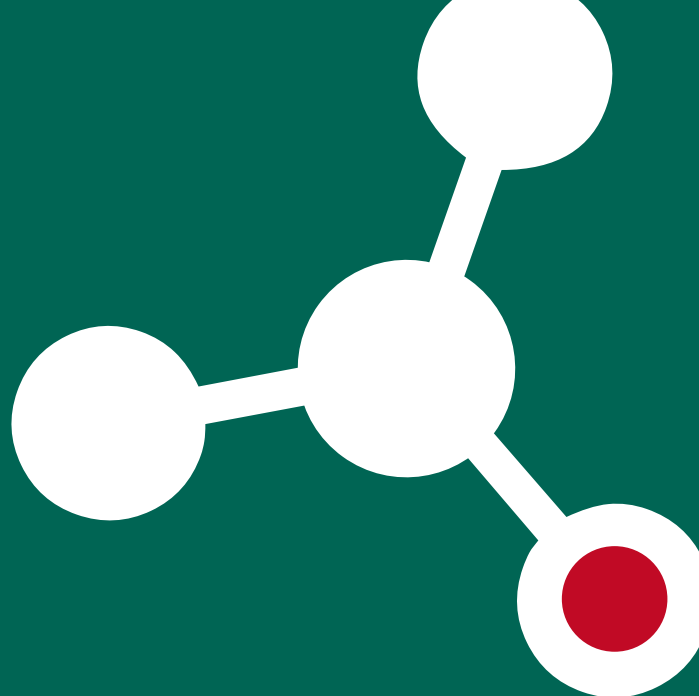
Funktion Betriebsratsmitglied
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Sonstige _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an uns zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Fon: +49 7542 93780-0
Fax: +49 7542 93780-29
info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Betriebsänderung rechtzeitig erkennen

18. November 2020

Ausschreibung 2020
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Betriebsänderung rechtzeitig erkennen

Seminarnummer: TS1811

Der Betriebsrat ist in seinem Tagesgeschäft häufig mit Betriebseinschränkungen, Verlagerungen, Stilllegungen, Umstrukturierungen, Spaltungen von Betrieben, der Einführung neuer Produktionsmethoden etc. konfrontiert. Diese haben oft erhebliche Nachteile für die Beschäftigten zur Folge und lösen gleichzeitig Beteiligungsrechte des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats aus. Das Betriebsverfassungsgesetz bietet dem Betriebsrat in diesen Fällen umfangreiche Informations- und Mitwirkungsrechte. Diese beschränken sich nicht alleine auf das Aushandeln eines Sozialplans, vielmehr kann der Betriebsrat bereits im Vorfeld darauf hinwirken, dass Nachteile für die Beschäftigten und Personalabbau verhindert werden können. Die Seminarinhalte werden auf Grundlage und unter Einbeziehung insbesondere der folgenden gesetzlichen Bestimmungen vermittelt: § 111 BetrVG, § 112a BetrVG, § 613 a BGB, § 113 BetrVG, § 106 BetrVG, § 90 BetrVG, § 80 Abs. 3 BetrVG, § 92a BetrVG.

Seminarinhalt

- > Vorliegen einer Betriebsänderung
- > Arten von Betriebsänderungen (Verlagerungen, Stilllegungen, Spaltung, Umstrukturierung von Betrieben oder Betriebsteilen, Einführung neuer Produktionsmethoden etc.)
- > Personalabbau als Betriebsänderung
- > Betriebsübergang und Unternehmensumwandlungen
- > Nachteile für die Beschäftigten
- > Rechtzeitige und umfassende Information des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats
- > Beratung mit dem Betriebsrat
- > Hinzuziehung von Sachverständigen und Beratern
- > Vorschläge zur Beschäftigungssicherung
- > Folgen der Missachtung von Beteiligungsrechten
- > Verhandlungsvor- und nachbereitung / strategische Überlegungen

Nutzen

Sie erkennen, ob und wann eine Betriebsänderung vorliegt.

Sie wissen, welche Informations- und Mitwirkungsrechte Sie als Betriebsrat haben und wie Sie diese zum Schutze der Beschäftigten einsetzen können.

Referenten

Raoul Ulbrich,
Zweiter Bevollmächtigter, IG Metall Singen

Jörg Zuber,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Konstanz

Teilnahmevoraussetzung

»Betriebsräte!«

Seminargebühr **260,00 EUR**

Verpflegung **25,13 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.